

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
05.03.2009

Tagungsort: Feuerwehrrätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel,
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:10 Uhr
Sitzungspause: 19:55 bis 20:15 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Barbara Schneider (SPD)

CDU

Frau Bacso
Frau Hirse
Herr Kögler
Frau Wehmeyer
Herr Weigert

SPD

Herr Baum
Frau Gerdes
Herr Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert
Frau Flegel-Hoffmann
Frau Herting
Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Von der Verwaltung / Externe Berichterstatter

Frau Alameddine, Quartiershelferin
Herr Bentrup, Amt für Verkehr
Herr Homberger, Bauamt
Herr Ihl, Quartiershelfer
Frau Kopischke, Planungsbüro Junker und Kruse
Frau Prizebilla-Voigt, Amt für Jugend und Familie, Jugendamt

Frau Stude, Büro des Rates
Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich mit dem Anfertigen von Fotos einverstanden.

Schülerinnen und Schüler der Martinschule bitten die Bezirksvertretung in Wortbeiträgen um einen Zuschuss zwecks Anschaffung einer Kletterspinne. Das Gerät solle auf dem Schulhof aufgestellt werden. Die Kinder weisen darauf hin, dass am 25.04.09 von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gadderbaumer Sportpark ein Sponsorenlauf stattfinden werde. An Frau Schneider wird anschließend ein Antrag des Fördervereins Martinschule Bielefeld e.V. überreicht, mit welchem um finanzielle Unterstützung aus den Sondermitteln gebeten wird.

Frau Schneider regt an, bei Bedarf einen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, sobald der/die jeweilige Berichterstatter/in anwesend ist.

Beschluss:

Tagesordnungspunkte werden vorgezogen, sobald der/die betreffende Berichterstatter/in anwesend ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

1. Betheleck

Herr Edgar Schmidt,

fragt, ob der Bezirksvertretung die Gefahrenpunkte am Betheleck bekannt seien.

Herr Schmidt führt anschließend aus, dass er bereits schriftlich und durch Fotos dokumentiert auf Gefahrensituationen am Betheleck hingewiesen habe. Besonders durch die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der neuen Bäckerei komme es täglich zu gefährlichen Situationen durch parkende Fahrzeuge im Halteverbot. Immerhin würden viele Schülerinnen und Schüler die Straßen dort queren. Wenn Fahrzeuge an der Einmündung Gadderbaumer Straße / Kantensiek aus Richtung Artur-Ladebeck-Straße warteten, um Fußgänger passieren zu lassen, würden oftmals Linksab-

bieger aus der Gadderbaumer Straße (aus Richtung Mitte) in den Einmündungsbereich einfahren. Zu bemängeln sei auch, dass viele Taxen als Abkürzung über die Querungshilfe fahren würden.

Frau Schneider antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde als erste Maßnahme - wegen der neuen Nutzung des Gebäudes durch eine Bäckerei - den Halteverbot-Bereich an der Einmündung Kantensiek / Königsweg vergrößern werde. Außerdem habe das Ordnungsamt zugesagt, in der nächsten Zeit den ruhenden Verkehr in dem Bereich verstärkt zu überwachen. Der Bezirksvertretung sei die unbefriedigende verkehrliche Situation seit langer Zeit bekannt. Echte Verbesserung könnten aber nicht kleinere Korrekturen, sondern nur umfassende, sehr kostspielige bauliche Veränderungen mit sich bringen, wie z.B. ein Kreisverkehr. Leider seien die Verhältnisse dort sehr beengt. Das Thema „Kreisverkehr am Beteleck“ werde die Bezirksvertretung immer wieder aufgreifen und nicht vernachlässigen. Eine rasche Lösung sei noch nicht in Sicht.

2. Einwohnerfragestunde vom 22.01.2009, TOP 1

2.1 Multifunktionsgehäuse der Telekom

Frau Schneider verweist zunächst auf das Antwortschreiben an Herrn Otte (Einwohner) vom 23.02.2009 mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Otte,

Sie hatten in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.01.2009 Fragen gestellt, die ich an das Amt für Verkehr weitergereicht habe.

Nunmehr liegen die Antworten vor:

Warum wurde das Multifunktionsgehäuse ohne Vorankündigung vor dem Haus Am Lothberg 4 a aufgestellt?

Folgende Stellungnahme hat die Deutsche Telekom abgegeben:
„Sollte den Anwohnern in der Nähe der zu bauenden Multifunktionsgehäuse, in der Vergangenheit kein Flyer zugekommen sein, so ist das von uns nicht beabsichtigt und muss sich um ein Versehen handeln, dass wir sehr bedauern. Mit der Kenntnisnahme dieser Situation haben wir sofort reagiert und eine besonders hohe Priorität auf die Verteilung der Flyer gelegt.“

Warum geht aus den verteilten Handzetteln nicht hervor, welche großen Ausmaße das Gehäuse hat?

Mit der Verteilung der Flyer sollten die Anwohner über die bevorstehende Baumaßnahme und ggfs. Einschränkungen von Privatzufahrten informiert werden. Als Information sollte die Dauer der Bauzeit aus dem Flyer hervorgehen.

Wurden Alternativstandorte geprüft, die optisch geeigneter wären?

Für die Planungen des VDSL-Ausbaues und der dafür benötigten Multifunktionsgehäuse ist die Deutsche Telekom zuständig. Die Deutsche Telekom stellt die Anträge für Standorte von Multifunktionsgehäusen bei der Stadt Bielefeld. Die Stadt Bielefeld prüft diese Anträge unter Berücksichtigung von Aspekten wie Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik und stadtgestalterischen Kriterien. Sofern keine objektiven Gründe für eine Ablehnung des beantragten Standortes vorliegen, muss die Stadt Bielefeld als Trägerin der Straßen- und Wegebaukosten der Deutschen Telekom die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche erteilen.

Warum ist das Ende der Sackgasse Am Lothberg als ungeeigneter Ort eingestuft worden? Warum ist die Ecke Am Lothberg / Langenhagen als ungeeignet eingestuft worden, zumal dort bereits zwei Verteilerkästen und ein Briefkasten stehen? Warum ist die Ecke Am Lothberg / Am Kahlenberg als ungeeignet beurteilt worden?

Im vorliegenden Fall konnte der vorhandene Verteilerkasten nicht überbaut werden. Nach den hier vorliegenden Angaben der Deutschen Telekom ist die Entfernung zwischen ursprünglichem Kabelverzweiger und Multifunktionsgehäuse möglichst gering zu halten. Die Wirtschaftlichkeit des Produktes, welches mit zunehmender Entfernung der Verzweiger voneinander abnimmt, muss gewahrt bleiben. Die Telekom ist bestrebt eine Entfernung von 100m nicht zu überschreiten. Bei der Wahl des Standortes Am Lothberg 4a wurde intensiv recherchiert und auch die Belange der Anwohner berücksichtigt. Aus technischer Sicht stellte sich für die Deutsche Telekom keine sinnvolle Alternative dar.

Wurde die Sicherheit des Straßenverkehrs bedacht?

Die Anträge der Deutschen Telekom für Standorte von Multifunktionsgehäusen werden in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren mehrerer Fachbereiche auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit geprüft.

Durch das Multifunktionsgehäuse Am Lothberg 4 a wird der Gehweg/Fußgängerbereich eingeschränkt und durch parkende Fahrzeuge wird die schmale Straße verkehrsunsicher. Wer haftet für Schäden bei Unfällen?

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, die auch das Parken von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum regelt. Für Unfälle haftet der Verursacher.

Wurde bedacht, dass das Multifunktionsgehäuse die Sicht für Autofahrer, auch wenn sie ihre Grundstücke verlassen wollen, einschränkt?

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine private Grundstückszufahrt, bei der es durchaus hinnehmbar und üblich ist die Sichtbeziehung nachträglich einzuschränken. Als Beispiele seien hier Straßenrandbebauung,

Buswartehallen, Mülltonnen sowie am Straßenrand parkende Fahrzeuge genannt.

Nicht ausreichende Sichtbeziehungen führen auf der einen Seite nicht zur Versagung neuer privater Zufahrten, da sich die Genehmigung nur auf die erforderliche Anschlussbreite an die öffentliche Straße bezieht und die der Stadt den Anliegern hinsichtlich der Sichtbeziehungen in der Regel kaum Auflagen machen kann. Auf der anderen Seite lassen sich für Anlieger aber auch keine Ansprüche an die Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen auf die vor den Grundstücken liegenden Straßenabschnitte herleiten.

Ist es möglich, die Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Telekom über die Aufstellung der Multifunktionsgehäuse einzusehen?

Bei der angesprochenen Vereinbarung handelt es sich um einen Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und der Deutschen Telekom. Die Einsicht ist nur mit Zustimmung der Vertragspartner möglich.

Trägt die Stadt die Kosten für eine Umsetzung des Gehäuses, obwohl seitens der Telekom Verfahrensfehler gemacht wurden, also die Information der Bürger/innen mittels Handzettel nicht erfolgte?

Ein Verfahrensfehler lässt sich aus der unterbliebenen Information der Anwohner mittels Handzettel durch die Deutsche Telekom sicherlich nicht herleiten. Die Kostenfrage müsste im konkreten Fall geklärt werden.

Ist der Multifunktionskasten bereits vernetzt und komplett angeschlossen worden?

Nach Angaben der Deutschen Telekom (Stand 05.02.2009) liegen die Leitungen bis zum Gehäuse. Das Gehäuse ist jedoch noch nicht vollständig angeschlossen.

Wenn Sie weitere Fragen oder Nachfragen zu den Antworten haben, können Sie sich auch direkt an Frau Rethmeier vom Amt für Verkehr unter der Rufnummer 51-3108 wenden.

Für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am Donnerstag, den 05.03.2009, habe ich das Amt für Verkehr um einen mündlichen Bericht zu dem Thema gebeten. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36. Ich bitte um Verständnis, dass ich noch nicht mitteilen kann, wann der Tagesordnungspunkt an dem Abend verhandelt wird.“

2.2 Buswartehäuschen am Quellenhofweg

Frage des Herrn Hackenberg (Einwohner) vom 22.01.09:

Wann werden die Buswartehäuschen an den Haltestellen „Remterweg“,

„Lindenhof“ und „Quellenhof“ entlang des Quellenhofweges aufgestellt?

Frau Schneider verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

„Fahrgastunterstände wurden bisher überwiegend über die Stadtwerbung finanziert. Der maßgebliche Werbevertrag mit der Fa. DEGESTA läuft am 31.12.2009 aus. Die Stadtwerbung ist europaweit neu ausgeschrieben worden. Es ist beabsichtigt, die Werberechte ab 01.01.2010 neu zu vergeben. Die Ausschreibung beinhaltet auch die Aufstellung von 60 zusätzlichen Fahrgastunterständen unter Berücksichtigung von Prioritäten und der Beschlüsse der politischen Gremien. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens bleibt abzuwarten. Vorab ist die Aufstellung von zusätzlichen Fahrgastunterständen nicht möglich. Mittel stehen hierfür im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung.“

2.3 Verkehrshindernisse am Remterweg

Weitere Frage des Herrn Hackenberg vom 22.01.09:

Können konkret am Remterweg 76 - also in Höhe des Hauses Enon - Baumscheiben oder ähnliche Verkehrshindernisse zwecks Verkehrsberuhigung errichtet werden?

Frau Schneider verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

„Der gesamte Remterweg liegt in einer Tempo-30-Zone. Der angesprochene Bereich befindet sich in einer 90°-Kurve. Vor dem Grundstück Remterweg 76 ist auf der gesamten Länge ein absolutes Halteverbot vorhanden, damit die Sichtverhältnisse nicht durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt werden. Nach Auskunft der Polizei gab es in diesem Bereich in den letzten vier Jahren zwei Unfälle. Beide Male berührten sich zwei entgegenkommende Fahrzeuge leicht und es entstand ein minimaler Sachschaden. Aufgrund der engen Fahrbahn und der extremen Kurvenlage können in diesem Bereich keine Einengungen im öffentlichen Verkehrsraum eingebaut werden. Die vorhandene Straßenbreite muss insbesondere für den LKW-Anlieferungsverkehr und die landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge erhalten bleiben.“

Da Herr Hackenberg nicht anwesend ist, wird er die Antworten (vergl. Ziffern 2 und 3) noch schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.01.2009

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertre-

tung Gadderbaum vom 22.01.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.01.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 09.02.2009**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

1. Schriftstücke

Mit der Einladung versandt:

Bauamt: Wohnungsmarktbericht 2008; Auszug Stadtbezirk Gadderbaum

2. Einweihung der Filiale der Bürgerberatung in Gadderbaum

Die Filiale der Bürgerberatung, die am 12.02.2009 in das Haus Nazareth umgezogen ist, wird am Mittwoch, dem 18.03.2009, um 11:00 Uhr im Nazarethweg 7, Erdgeschoss, eingeweiht.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 - 18.00 Uhr.

Die Telefon- und Faxnummern sind unverändert (Telefon: 51-3966, Fax: 51-2063).

3. Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG

Die Deutsche Post AG hat Herrn Oberbürger David schriftlich mitgeteilt:

Die Partner-Filiale der Deutschen Post AG in Bethel ist am 16.02.09 als Übergangslösung von der Straße Grete-Reich-Weg 15 in die Straße Quellenhofweg 25 umgezogen. Zum 01.04.09 ist die Verlagerung in die Straße Königsweg 14 vorgesehen.

4. Straßenbauarbeiten

Folgende Bauarbeiten werden voraussichtlich ab April 2009 ausgeführt:

Die Gehwege an den Bushaltestellen „Freudenthal“ am Grenzweg und „Gilead IV“ am Karl-Siebold-Weg (Einmündung Remterweg) werden mit Buskapsteinen ausgestattet. Die Bushaltestelle „Kinderklinik“ am Grenzweg wird erneuert. Außerdem werden die Gehwege im Einmündungsbereich des Hoffnungstaler Weges in den Quellenhofweg barrierefrei umgebaut und die dortige Bushaltestelle „Dankort“ mit Buskapsteinen ausgestattet.

5. Landschaftswächter/in für den Stadtbezirk Gadderbaum

Die Stelle der Landschaftswächterin / des Landschaftswächters für den Stadtbezirk ist immer noch unbesetzt.

(Frau Schneider teilt ergänzend mit, dass sie das Umweltamt um einen kurzen Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung bitten werde).

6. Beschluss zum Erhalt des Gadderbaumer Freibades

Frau Schneider teilt mit:

Der Schul- und Sportausschuss hat in der Sitzung vom 03.03.2009 dem Rat durch Beschluss einstimmig empfohlen:

- Das Freibad Gadderbaum soll, wie das Freibad Schröttinghausen, erhalten bleiben.
- Die BBF wird beauftragt, diese Empfehlung als eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Bielefelder Bäderlandschaft zu betrachten.

(Frau Pfaff teilt ergänzend mit, dass der Freibadverein weiterhin eine Grundsanie rung des Bades anstrebe.)

7. Baumfällungen

Frau Schneider teilt mit:

Zwischen dem Botanischen Garten und dem Tierpark müssen in der nächsten Zeit nach Mitteilung des Umweltbetriebes ca. zehn Buchen aus

Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden.

8. Brunnen am Kaiserweg

Frau Herting teilt mit:

Der Zaun am Brunnen im Kaiserweg ist durch die v.B.A. Bethel erneuert worden. Nach Auskunft vom zuständigen Mitarbeiter, Herrn Sprenger, habe das nicht bereits beim Ausbau des Weges geschehen können, weil der Zaun erst durch die Arbeiten beschädigt worden sei. Leider sei durch schweres Gerät nun ein Teil des Weges abgesackt und eine Reparatur nicht absehbar.

(Frau Schneider erklärt, dass Sie Herrn Sprenger auf die Angelegenheit ansprechen werde.)

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Geschwindigkeitsmessung auf dem Ostwestfalendamm (Antrag der SPD-Fraktion)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6601/2004-2009

Antragstext (SPD) vom 14.01.2009:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt die dauerhafte Einrichtung einer stationären, digitalen Geschwindigkeitsmessung am Ostwestfalendamm zwischen Johannistal und Galgenheide.

Nach Amortisation der Beschaffungskosten werden die durch die Messstelle überwiesenen Ordnungsgelder zur Sanierung des Freibads Gadderbaum eingesetzt.

Schriftliche Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich Haller Weg wohnen, sind nach wie vor einer extrem starken Lärmbelastung durch den Ostwestfalendamm ausgesetzt. Auch nachts ist kaum eine Reduzierung des Lärms zu bemerken, da sich viele Autofahrer und -fahrerinnen nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h halten.

Die Situation wird sich nach Fertigstellung der A33 durch eine Erhöhung der Verkehrsdichte um ca. 40% noch einmal erheblich verschärfen.

Eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle wird langfristig die Lärmbelastung auf das Maß begrenzen, das die zugelassene Geschwindigkeit generiert.

Die anfallenden Kosten für die Anlage amortisieren sich voraussichtlich sehr schnell. Auch um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, werden

die nach der Amortisation erhobenen Ordnungsgelder für die Sanierung des Freibads Gadderbaum eingesetzt.

Die Umsetzung des Antrags verwirklicht für Gadderbaum zwei wichtige Ziele:

- a) Die Anwohnerinnen und Anwohner des Gebietes am OWD leiden absehbar weniger unter dem Verkehrslärm.*
- b) Das Freibad Gadderbaum, eine wertvolle Naherholungseinrichtung für die betroffenen Menschen und angrenzende Stadtbezirke, steht weiterhin zur sinnvollen Freizeitgestaltung zur Verfügung.*

Herr Heimbeck macht Ausführungen zur schriftlichen Begründung.

Herr Weigert erklärt die Zustimmung seiner Fraktion, sofern der zweite Satz im Beschlusstext gestrichen werde. Man müsse auf jeden Fall dem Vorurteil entgegen treten, die Stadt Bielefeld wolle durch vermehrte Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen den städtischen Haushalt sanieren. Die Geschwindigkeitsmessungen auf dem OWD seien insbesondere aus Lärmschutzgründen gerechtfertigt.

Herr Witte schließt sich dem an. Um einen Gewöhnungseffekt bei den Autofahrern entgegen zu wirken, sollte von mehreren zusätzlichen stationären Überwachungsanlagen immer mindestens eine eingeschaltet sein.

Herr Spilker plädiert dafür, den Beschlusstext dahingehend abzuändern, dass sich die Bezirksvertretung für die Geschwindigkeitsmessung einsetzt, statt sie zu beschließen. Im Übrigen sollten Schilder vor den Kontrollen rechtzeitig warnen.

Herr Brunnert weist darauf hin, dass die 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (24. BImSchV) erst nach dem Bau des Ostwestfalendamms - soweit er in Gadderbaum liegt - in Kraft getreten sei. Insofern könnten die durch die Norm verlangten Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) bedauerlicherweise nicht von den Gadderbaumer Anwohnerinnen und Anwohnern eingefordert werden. Insofern bleibe derzeit nur, die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit zu überwachen.

Nach weiterer kurzer Diskussion ergeht im Einvernehmen aller Fraktionen sowie der Einzelvertreter von BfB und FDP folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt die dauerhafte Einrichtung einer stationären, digitalen Geschwindigkeitsmessung am Ostwestfalendamm zwischen Johannistal und Galgenheide. Die Verkehrsteilnehmer sind zum frühzeitig an geeigneten Stellen durch Beschilderung auf die Messstelle hinzuweisen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

1. Winterdienst

Mündliche Anfrage von Herrn Kögler (CDU):

Wer kontrolliert, ob die Gehwege ordnungsgemäß nach einem Schneefall geräumt und gestreut worden sind?

Begründung:

Gerade in diesem Winter war zu beobachten, dass Grundstückseigentümer/innen ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen sind.

Antwort:

Herr Ellermann antwortet, dass der Außen- und Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes die Aufgabe habe, die Einhaltung der Räum- und Streupflicht zu kontrollieren, insbesondere wenn ein Fehlverhalten beim Ordnungsamt angezeigt werde. Konkrete Einzelfälle würden in der Regel mittels Bildern dokumentiert, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten zu können. Darüber hinaus werde diese Anfrage zum Anlass genommen, die für den Stadtbezirk Gadderbaum zuständigen Quartiershelfer zu bitten, bei Auffälligkeiten die Grundstückseigentümer persönlich anzusprechen und auf den Misstand aufmerksam zu machen.

Frau Hirse nennt zur unterlassenen Gehwegräumung ein konkretes Beispiel.

Auf eine Nachfrage von Herrn Heimbeck erklärt Herr Ellermann, dass der Einsatz von Salz bzw. auftauenden Stoffen regelmäßig verboten sei; das Verbot gelte allerdings nicht, wenn durch abstumpfende Mittel, z. B. Sand, keine hinreichende Wirkung erzielt werden könne, wie zum Beispiel bei extremen Glatteis oder Strecken mit starkem Gefälle.

Herr Heimbeck bedauert, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner verbotswidrig Salz streuten, obwohl allgemein bekannt sein dürfte, dass das den Pflanzen schade.

Frau Schneider regt an, dass das Ordnungsamt vor Einbruch des nächsten Winters alle Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form, beispielsweise über die Medien, auf ihre Räum- und Streupflichten hinweist.

2. Offener Jugendtreff in Gadderbaum

Mündliche Anfrage von Frau Pfaff (Bündnis90/Die Grünen)

Warum wurden die Informationen über den Offenen Jugendtreff

nicht, wie zuvor interfraktionell besprochen, in Form eines größeren Flyers (DIN A 4 gefaltet) an die Jugendlichen im Stadtbezirk Gadderbaum versandt?

1. Zusatzfrage:

Warum wurde die Einladung nicht mit der Information versehen, dass der Jugendtreff eine Veranstaltung der Stadt Bielefeld ist, die gemeinsam mit der Martini-Kirchengemeinde in dessen Räumen stattfindet?

2. Zusatzfrage

Warum wurde der Handzettel nur mit einem Logo der Kirchengemeinde und nicht auch mit dem Logo der Stadt Bielefeld versehen?

Antwort:

Frau Schneider antwortet, dass der Handzettel von Jugendlichen selbst entworfen und entwickelt worden sei. Die Jugendlichen hätten eine Form gewählt, die die Zielgruppe ansprechen würde.

Frau Prizebilla-Voigt, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, ergänzt, dass das Logo der Stadt Bielefeld schon deshalb nicht auf dem Handzettel zu finden sei, weil es sich nicht um ein Angebot der Stadt Bielefeld handele. Die Stadt Bielefeld habe keine eigenen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, könne also kein eigenes Personal dafür einsetzen. Auf Bitte und Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum habe der Bezirksjugendpfleger versucht, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ein Angebot zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Dafür habe es eines Partners bzw. Trägers bedurft, den man in der Martini-Kirchengemeinde gefunden habe. Die verwendeten Gelder würden allerdings nur zur Anschubfinanzierung ausreichen. Da es sich also nicht um ein Angebot der Stadt handele, sei auf dem Handzettel auch nicht das Logo der Stadt zu finden. Der Flyer sei eine Entwicklung von Jugendlichen für Jugendliche, die am Besten wüssten, wie man die Zielgruppe anspricht, auch wenn man als Erwachsener eine andere Aufmachung erwartet habe.

-.-.-

Zu Punkt 6

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2009/2010
(Berichterstattung: Frau Prizebilla-Voigt, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6500/2004-2009

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind auf Vorschlag von Frau Schneider mit einer Zusammenfassung von Berichterstattung und Diskussion der Punkte 6 und 7 unter diesem Punkt einverstanden.

Frau Prizebilla-Voigt, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, berichtet

zur Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U 3). Im Gegensatz zum Trend in vielen deutschen Kommunen könne man in Bielefeld die erforderlichen Plätze für unter 3jährige Kinder nicht durch einen verringerten Bedarf an Plätzen für ältere Kinder kompensieren. Bis zum Jahr 2016 sei mit einer Erhöhung der Kinderzahlen um 5,3 % zu rechnen. Für die Erreichung des Ausbauzieles sei das eine große logistische Herausforderung. Vor einem Neubau von Einrichtungen werde stets geprüft, in wieweit bestehende Einrichtungen flexibel um oder ausgebaut werden können, um Neubauten zu vermeiden. Nach dem Bundesinvestitionsprogramm erhalte jeder Träger für einen neu geschaffenen Platz für Kinder unter drei Jahren einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90 % durch den Bund und 10 % durch die Kommune. Bis zum Jahr 2013 benötige man zusätzliche 1.680 Plätze U3.

Anschließend geht Frau Prizebilla-Voigt auf die Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2009/2010 ein. Für Bielefeld sei zunächst ein Landes-Kontingent von 211 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt worden. Die Stadt plane allerdings, zum 01.08.2009 368 neue Plätze zu schaffen, was einer Versorgungsquote von fast 22 % entspräche. Die Versorgungsquote in Gadderbaum steige von 46 % auf 48 %, die bei drei- bis sechsjährigen Kindern steige im Stadtbezirk von 114 % auf 116 %.

Frau Pfaff vermisst in der Vorlage Nr. 6498/2004 – 2009 Aussagen zu den qualitativen Anforderungen, die sich aus der Betreuung der unter dreijährigen Kinder ergäben. Diese Anforderungen wiederum müssten ihren Niederschlag in den quantitativen Anforderungen finden. Als Beispiel erwähnt sie, dass das Personal für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren oder jünger besonders qualifiziert werden müsste. Bezogen auf den letzten Absatz auf Seite 5 der Vorlage („Insgesamt sollten jedoch die Wünsche der Eltern genau beobachtet und die Versorgungsquoten - ähnlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs für die 3 bis 6 Jährigen – den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden.“) fragt sie, weshalb es keine Verpflichtung der Einrichtungen zur individuellen Beratung der Eltern gebe. Gerade Kinder unter einem Jahr befänden sich in einer besonderen Lebensphase. Frau Pfaff möchte wissen, ob die erweiterten fachlichen Notwendigkeiten bei der Betreuung und bei der Beratung im Stellenplan angemessen berücksichtigt würden. Sie fragt außerdem, ob ab dem Jahr 2013 die Eltern der unter dreijährigen Kinder zwischen einer Tagespflege und einem Kita-Platz zu gleichen finanziellen Bedingungen frei wählen könnten und ob beide Betreuungsformen miteinander kombinierbar seien.

Frau Prizebilla-Voigt erwidert, dass es in dieser Vorlage darum gehe, dem Land die städtischen Ausbauplanungen und die erforderlichen Investitionen zu melden, weshalb die qualitativen Anforderungen nicht erwähnt seien. Die Betriebserlaubnisse für Kitas, die unter dreijährige Kinder betreuen, berücksichtigten diese Besonderheiten. Das Betreuungskonzept sei anders als bei den übrigen Kitas. Die Erzieherinnen würden künftig eine besondere Weiterbildung erhalten. Ein entsprechendes Erziehungskonzept gebe es bereits für städtische Einrichtungen. Eine Beratung für Eltern unter 3jähriger Kinder erfolge auch durch das Jugendamt, welches Tagespflegekräfte vermittele. Der Stellenanteil in den Einrichtungen richte sich nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welcher im U 3 –

Bereich höher sei, als für die Betreuung der über drei bis sechsjährigen Kinder. Die Kosten für die Tagespflege und für einen Platz in der Kita seien für die Eltern gleich. Man arbeite derzeit daran, die Handhabung der Betreuungsformen flexibler zu gestalten, weil die Kernöffnungszeiten der Kitas für Berufstätige in Einzelfällen nicht ausreichend seien. Das Jugendamt vermittele bei Bedarf ergänzende Tagespflege. Dabei achte man sowohl auf das Kindeswohl, als auch auf die Vereinbarkeit von Kind und Beruf.

Herr Heimbeck erinnert daran, dass in Gadderbaum die Versorgungsquote (U 3) bei 46 % liege, weshalb Eltern manchmal im Stadtbezirk keinen Platz für ihr Kind fänden. Er fragt, ob man durch die Umwandlung von Plätzen für ältere Kinder eine höhere Quote erreichen könne.

Frau Prizebilla-Voigt erwidert, dass eine Umwandlung wegen der Nachfrage in Gadderbaum zurzeit nicht opportun sei. Vielmehr sei erforderlich, die Bedarfe jährlich zu überprüfen.

Der Gesetzgeber sehe eine gesamtstädtische Versorgungsquote (U 3) bis 2013 von mindestens 35 % vor.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2009/2010 fest und beauftragt die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2009 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

	Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von...		
	unter 3 Jahren	über 3 Jahren	Tagespflege
Ia	73	222	
Ib	230	696	
Ic	310	933	
IIa	36		
IIb	130		
IIc	721		
IIIa		1492	
IIIb		2746	
IIIc		2976	
Summe	1500	9065	220

Ohne Hinzurechnung der Plätze in heilpädagogische Gruppen (56 Plätze) und in den sog. „Intensivhorten“ (45 Plätze)

2. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 8,8 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3 Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden 2010 in den kommunalen Stellenplan aufgenommen.

3. Gegenüber dem Land NRW werden, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrati-

onsbedarfes von Kindern, auf der Basis der z. Z vorliegenden Erkenntnisse mind. 200 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2009 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

4. Im Rahmen der Trägeranteilssubventionierung bzw. Gleichbehandlung sog. kleiner Träger werden jährlich 137.231 € - für das Haushaltsjahr 2009 anteilig 57.179 € - bereitgestellt. Ebenso werden die Mehrkosten für die Trägeranteilssubventionierung kirchlicher Träger in Höhe von jährlich 165.000 € zur Verfügung gestellt.

5. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2008/2009 (Umsetzung KiBiz) beauftragt, nach Beginn des neuen Kindergartenjahres die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen. Dabei ist eine haushaltsneutrale Umsetzung innerhalb des städtischen Gesamtbudgets anzustreben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

(Berichterstattung: Frau Prizebilla-Voigt, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6498/2004-2009

JHA 12.01.2005 Dr.-Nr. 81

JHA 07.12.2005 Dr.-Nr. 1752

JHA 07.06.2006 Dr.-Nr. 2394

JHA 07.03.2007 Dr.-Nr. 3262

Zu Berichterstattung und Diskussion siehe unter Punkt 6.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder, zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Errichtung von Multifunktionsgehäusen der Telekom im Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

BV Gadderbaum, 22.01.2009, TOP 1, TOP 3, TOP 5.1, TOP 6.1

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verzichten auf das Angebot von Herrn Bentrup, Amt für Verkehr, das gesamte Verfahren zur Aufstellung der Multifunktionsgehäuse der Telekom noch einmal zu erläutern.

Herr Brunnert zeigt sich verwundert über die Art und Weise des Verfahrens zur Aufstellung der Multifunktionsgehäuse. Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr auf die Fragen eines Einwohners in der Einwohnerfragestunde vom 22.01.2009 (**Anlage I**) bezeichnet er als Dreistigkeit, da konkrete Fragen nur allgemein beantwortet worden seien. Er hätte einen sensibleren Umgang mit dem Thema von der Fachverwaltung erwartet.

Auch Herr Witte zeigt sich mit dem Antwortschreiben unzufrieden.

Frau Schneider erwähnt, dass in der Straße Langenhagen keine Infozettel verteilt worden seien.

Herr Bentrup erwidert, dass die Stadt Bielefeld die Telekom per Vertrag verpflichtet habe, die Bürgerinnen und Bürger (Anlieger) über die Maßnahme mittels Handzettel zu unterrichten. Als Mindestinhalt sollten Art und Weise sowie die Dauer der Bauarbeiten Erwähnung finden. Das sei leider an vielen Stellen von der Telekom bzw. deren Subunternehmer nicht ernst genommen worden. Das Amt für Verkehr habe mit den Verantwortlichen nach Bekanntwerden der ersten Beschwerden immer wieder Kontakt aufgenommen, um auf den Misstand hinzuweisen. Leider sei die Telekom trotz mündlicher und schriftlicher Rügen ihrer Verpflichtung trotzdem oft nicht nachgekommen. Man habe außerdem darauf hingewirkt, dass eine Beschreibung der Baumaßnahme selbst, insbesondere die Ausmaße der Verteilerkästen, in die noch zu verteilenden Handzettel aufgenommen wird.

Herr Brunnert zeigt sich enttäuscht darüber, dass sich das Amt für Verkehr nicht von der Telekom oder dessen Subunternehmer eine schriftliche Bestätigung über die jeweilige erforderliche und erfolgte Verteilung der Handzettel in den Straßenabschnitten hat zusichern lassen. Eine derartige Gewährleistung hätte zumindest zu einer Verringerung von Irritationen führen können.

Herr Bentrup geht kurz auf die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt im Verfahren ein. Die Telekom habe 1996 vom Bundespostminister die Lizenz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen erhalten. Die Stadt könne

lediglich die eingeschränkten Rechte des Straßenbaulastträgers nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW wahrnehmen, die Aufstellung der Gehäuse aber nicht verhindern.

Auf Nachfrage von Herrn Witte stellt Herr Bentrup klar, dass man mit einer Verpflichtungsklage gegen die Telekom im Hinblick auf die vertragliche Bindung nichts erreichen könne, weil die Maßnahme dann schon vorüber sei. Sanktionen wegen einer Vertragsverletzung seien ausgeschlossen. Die Stadt Bielefeld habe von ihren geringen Einflussnahmemöglichkeiten Gebrauch gemacht und im Gegensatz zu anderen Kommunen wenigstens die Verteilung von Handzetteln gefordert.

Herr Kögler geht auf einen Einzelfall ein. Das Multifunktionsgehäuse am Langenhagen beeinträchtigt den Lichteinfall in das nächstgelegene Fenster erheblich und dadurch die Lebensqualität. Eine Stadt wie Bielefeld habe es nicht nötig, von der Telekom vorgeführt zu werden. Die Klagemöglichkeiten mit dem Ziel, derartige Kästen umzusetzen, sollten eingehend von der Fachverwaltung geprüft werden.

Herr Weigert kritisiert ebenfalls das Verfahren. Er möchte außerdem wissen, ob die Stadt vor der Aufstellung der Multifunktionsgehäuse einen Plan über die Standorte bekommen habe. Vor einer Zustimmung hätte sich die Verwaltung die einzelnen Standorte ansehen müssen.

Herr Bentrup antwortet, dass Herr Oberbürgermeister David, als auch der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, über das grundsätzliche Vorhaben der Telekom informiert worden sei und in welchen Gebieten Verteilerschränke aufzustellen sind. Die einzelnen Standorte seien vorher nicht genannt worden. Für jeden Einzelfall gebe es allerdings ein Zustimmungsverfahren. Nach einer Antragstellung habe eine interne Abstimmung mit anderen Dienststellen stattgefunden. Für Entscheidungen habe man sich nur in einem engen Kriterienkatalog bewegen können, der bekannt sei. (Anmerkung: Vergl. BV Gadderbaum, 22.01.2009, TOP 3: Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik, stadtgestalterische Kriterien, Wiederherstellung der öffentlichen Flächen, vorhandene Ingenieurbauwerke, Kanalisation und sonstige Versorgungsleitungen, Grünflächen und Bäume, Baustellenkoordination)

Immerhin habe man aufgrund dieses Kataloges 83 Ablehnungen erteilt. Bei 242 Zustimmungen gebe es sehr wenige Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. In einem aktuellen Fall habe man die Entscheidung über einen Standort in Gadderbaum noch zurück gestellt. Durch Entscheidung vom 15.10.2008 des Verwaltungsgerichts Darmstadt wurde die Klage eines Grundstückseigentümers zurück gewiesen. Das Gericht habe festgestellt, dass die Stadt bei ihrer Entscheidung nur dazu verpflichtet und berechtigt sei, die Aspekte zu berücksichtigen, die sie als Träger der Straßenbaulast zu treffen habe. Jeder andere Grund könne von der Telekom zurück gewiesen werden. Herr Bentrup erwähnt, dass er zwei Gadderbaumer Beschwerdeführer persönlich aufgesucht und gesprochen habe.

Auf erneute Nachfrage von Herrn Weigert stellt Herr Bentrup klar, dass das Amt für Verkehr jeden Standort gezielt vor der Zustimmung angesehen und im Lichte des erwähnten Kriterienkataloges beurteilt habe. Soweit möglich hätten bereits vorhandene Standorte von Verteilerkästen Vorrang gehabt, was aus Kostengründen auch im Interesse der Telekom

gelegen habe.

Nach einer weiteren Diskussion fordert Frau Schneider, dass die Bezirksvertretung künftig bei ähnlichen Vorhaben im Vorfeld zu informieren sei. Es wäre auch für die Verwaltung einfacher gewesen, vor der Aufstellung der Multifunktionsgehäuse an die Öffentlichkeit zu gehen, um das Verfahren transparent zu machen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Vergabe Linienbündel Gütersloh Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6371/2004-2009

Herr Brunnert hätte es begrüßt, wenn die Vorlage nähere Informationen zum relativ unbekanntem Unternehmen go.on enthalten hätte.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Straßen - Wege - Plätze; Maßnahme Rückstellungsprogramm 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6446/2004-2009

Herr Brunnert bemängelt, dass die Bezirksvertretung am Verfahren zur Aufstellung der Maßnahmen nicht beteiligt worden sei. Insofern könne man in den Einzelfällen das Erfordernis der Deckeninstandhaltung für die gelisteten Gadderbaumer Straßen nicht beurteilen.

Frau Stude und Frau Schneider erläutern die Grundzüge und die Grundidee des Rückstellungsprogrammes. Bestimmte Straßen und Straßenabschnitte könnten derzeit noch mit relativ geringem Kostenaufwand durch einfache Deckensanierung erneuert werden, ohne gleichzeitig den Unterbau sanieren zu müssen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem geschilderten Vorgehen zu.

- bei 4 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Kulturprogramm für den Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6556/2004-2009

Frau Schneider stellt fest, dass der zweite Satz des Beschlussvorschlages als Begründung anzusehen sei und somit darüber nicht abgestimmt werden müsse.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem Programmvorschlag 2009 gemäß der Anlage zur Vorlage zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks
Gadderbaum

(Berichterstattung: Planungsbüro Junker und Kruse, Bauamt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6599/2004-2009

Frau Kopischke, Planungsbüro Junker und Kruse, und Herr Homberger, Bauamt, berichten zur Vorlage.

Herr Homberger erwähnt zunächst die öffentliche Informationsveranstaltung vom 09.02.09 zu den strategischen Bausteinen des Entwurfs des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, die als gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen mit dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss durchgeführt worden sei. Heute gehe es mit dieser Vorlage um die zukünftige Standortstruktur Gadderbaums.

Frau Kopischke erläutert den zentralen Versorgungsbereich. Die vor ca. einem Jahr gemachten Vorschläge einzelner Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum zur Abgrenzung des Bereichs seien aufgegriffen und umgesetzt worden. Der zentrale Versorgungsbereich setze sich aus zwei Polen zusammen, einerseits die Flächen von Marktkauf und Aldi und andererseits das Beteleck.

Herr Brunnert bemängelt - bezogen auf den Stadtbezirk Gadderbaum - den langen Planungszeitraum für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Es sei unverständlich, dass man für derartig oberflächliche Aussagen, die sich lediglich über vier Seiten erstreckten, drei Jahre benötigt habe. Herr Brunnert bedauert, dass das Konzept keine konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik, sondern lediglich Worthülsen liefere. Er fragt, weshalb veraltetes Kartenmaterial zugrunde gelegt worden sei, wodurch weder das neue Marktkauf- noch das Aldi-Gebäude in den aktuellen Grundrissen erkennbar seien und es könne dadurch nicht beurteilt werden, ob überhaupt die kompletten Grundstücke - insbesondere des Aldi - bei der Abgrenzung Berücksichtigung fänden. Herr Brunnert möch-

te außerdem wissen, weshalb der Versorgungsbereich zum Quellenhofweg derart großzügig abgegrenzt werden solle. Zumindest theoretisch könne sich dort wohl ein weiterer Lebensmitteldiscounter etablieren, sofern das Grundstück bzw. die Bebauung der v.B.A. Bethel nicht mehr in der jetzigen Form genutzt würde.

Herr Heimbeck kritisiert ebenfalls die fehlende Aktualität des Kartenmaterials. Er stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, die große, teilweise ungenutzte Grünfläche „An der Tonkuhle / Deckertstraße“ in den Versorgungsbereich mit einzubeziehen. Ihm sei noch nicht klar, ob und in wieweit die Festlegung der Grenzen des Versorgungsbereiches verbindlich sei. Immerhin gebe es in Gadderbaum Flächen, die in Zukunft für großflächigen Einzelhandel in Frage kämen, zum Beispiel das Windsor-Grundstück an der Artur-Ladebeck-Straße oder das ehemalige Asta-Gelände. Er möchte außerdem wissen, ob mit dem Konzept auch die Ansiedlung von Einzelhandel unter 800 m² verhindert werden könne.

Auch Herrn Baum überrascht die unpräzise Karte (Nr. 20). Er möchte ebenfalls wissen, weshalb das Grundstück „An der Tonkuhle/Deckertstraße“ (südlich des Aldi-Gebäudes) nicht in die Überlegungen eingebunden und der Versorgungsbereich entsprechend erweitert worden sei. Es sei ihm auch nicht klar, weshalb z. B. am Bethel die Hauptverwaltung der v.B.A. Bethel in den Versorgungsbereich mit einbezogen worden sei. Im Übrigen treffe das Konzept keine Aussagen darüber, in wieweit die seit Jahren geplante Errichtung eines Kreisverkehrs Einfluss auf das hohe Verkehrsaufkommen und damit auf den Versorgungsbereich habe. Herr Baum fragt außerdem, ob das Konzept und eine mögliche Entwicklung der beiden Pole des Versorgungsbereichs mit den v.B.A. Bethel abgesprochen wurde, da die Anstalten im Besitz großer Flächen seien.

Herr Spilker stellt fest, dass in der interfraktionellen Besprechung (Anmerkung des Schriftführers: Besprechung vom 28.04.2008) die Grenzen des Versorgungsbereichs anders festgelegt worden seien, als auf Seite 101 des Konzeptes dargestellt. Das sei insbesondere deshalb verwunderlich, weil grundstücksscharf abgegrenzt werden solle. Er fragt, ob die Grenzen durch die politischen Gremien in folgenden Legislaturperioden wieder verändert werden könnten.

Herr Homberger stellt dar, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept insbesondere zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels diene, welcher dann grundsätzlich nur in den zentralen Versorgungsbereichen Platz finden könne. Er warnt davor, in Gadderbaum den Versorgungsbereich zu vergrößern, weil die Verkaufsfläche im Vergleich zur Kaufkraft im Bezirk bereits heute zu groß sei. Das bedeute, dass Gadderbaum derzeit aus dem Umland, z. B. Brackwede, Kaufkraft abziehe. Dieser Effekt erhöhe sich eventuell, wenn der Versorgungsbereich vergrößert werde. Das Konzept sei eine Orientierung für die Verwaltung und die Politik, wenn Instrumente des Baugesetzbuches Anwendung fänden, wie bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes; es könne diese Instrumente allerdings nicht ersetzen. Herr Homberger sieht in einer etwaigen Verwirklichung des „Gadderbaumer Kreisels“ am Bethel keine Begründung für eine Änderung des Versorgungsbereichs.

Frau Kopischke erwähnt, dass sowohl die Gesetzgebung, als auch aktu-

elle Urteile zur Steuerung des Einzelhandels städtebauliche und quantitative Kriterien zur Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche definiert hätten. Dabei seien auch funktionale Zusammenhänge von Bedeutung, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit dem Einzelhandel stünden, also Synergien anderer Funktionen, wie z. B. Verwaltungsstellen, Gastronomie, Banken, Sparkassen, Ärztehäuser. Insofern sei nicht nur der Einzelhandel selbst das Abgrenzungskriterium. Die Versorgungsbereiche seien nach der Rechtsprechung „gleichsam parzellenscharf abzugrenzen“. Frau Kopischke verweist dazu auf die unter Ziffer 2.3 (Seite 21 ff.) des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes angeführte Methode zur Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche und macht entsprechende Ausführungen. Frau Kopischke sagt zu, die Abgrenzung mit einer aktuellen Karte zu hinterlegen. Sie betont, dass der zentrale Versorgungsbereich der Standort sei, wo künftig nahversorgungs- und vorrangig zentrenrelevanter, großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden könne. Vor dem Hintergrund der Bundes- und Landesgesetzgebung sei es das Ziel, den großflächigen Einzelhandel zu steuern, also auf die Zentren zu lenken, um die Strukturen des Stadtzentrums und der Nahversorgung zu schützen. Bei einer Ausweitung des zentralen Versorgungsbereiches in Gadderbaum um das gesamte Gebiet an der Straße „An der Tonkuhle“ (gegenüber des Aldi) hätte die Bezirksvertretung kaum eine Handhabe, die Bestrebungen eines Investors, dort großflächigen Einzelhandel zu errichten, abzuwehren. Eine Ausweitung des Bereichs sei insofern nicht empfehlenswert.

Auf Nachfrage von Frau Schneider betont Herr Homberger, dass nur der Bebauungsplan rechtsverbindlich großflächigen Einzelhandel steuern könne. Zur Verhinderung einer entsprechenden Ansiedelung könne man bei Anfragen von Investoren aber bereits auf das Konzept verweisen und eine Ablehnung damit begründen.

Herr Heimbeck befürchtet, dass sich weiterer Einzelhandel unter 800 m² Verkaufsfläche trotz Konzept im Bereich „An der Tonkuhle“ ansiedeln könne.

Herr Witte äußert unter Hinweis auf die Unverbindlichkeit des Konzeptes, dass es nahezu jederzeit durch politischen Beschluss abänderbar wäre.

Herr Homberger erwidert, dass das Konzept eine politische Selbstbindung bedeute. Es sei eine politische Leitlinie für die Zukunft. Er verneint die Frage von Frau Pfaff, ob durch das Konzept der Bestandsschutz von Unternehmen aufgehoben werden könne.

Herr Brunnert stellt ebenso wie Herr Heimbeck fest, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zur Steuerung von kleinflächigem Einzelhandel keine verbindlichen Aussagen treffe. Der penny - Markt am Eggeweg hätte auch mit diesem Gutachten nicht verhindert werden können.

Frau Kopischke erwähnt, dass derartige Konzepte in einem Zeitrahmen von 5 bis 8 Jahren überprüft würden. Das Signal für die Erstellung sei eine Änderung des Landesentwicklungsprogrammes NRW – gefolgt vom Einzelhandelserlass NRW – gewesen. Eine Bestandsanalyse sei diesem Konzept vor ca. 1,5 Jahren als Grundlage vorgeschaltet gewesen und bereits in gemeinsamen Sitzungen der Bezirksvertretungen aufgearbeitet worden. Anschließend geht Frau Kopischke kurz auf die im Konzept ge-

nannten übergeordneten Ziele der Einzelhandelsentwicklung in Bielefeld ein. Eine konkrete Bauleitplanung müsse auf einem vom Rat der Stadt Bielefeld verabschiedetem Einzelhandels- und Zentrenkonzept beruhen; erst dann trete Rechtssicherheit ein.

Auf Nachfragen von Herrn Baum erwidert Herr Homberger, dass ihm nicht bekannt sei, ob mit den v.B.A. Bethel über das Einzelhandelskonzept gesprochen worden sei. Das Konzept sei aber mit der Rahmenplanung Bethel kompatibel.

Anschließend diskutieren Herr Baum und Herr Homberger kurz darüber, in wieweit die in der Rahmenplanung Bethel thematisierten Gewerbeflächen auch den Begriff „Einzelhandel“ umfassen.

Herr Witte fragt, ob das Einzelhandels- und Zentrenkonzept künftig Anlage zu einem Beschluss des Rates zur Bauleitplanung darstelle.

Herr Homberger antwortet, dass der vorbereitende Bauleitplan der Flächennutzungsplan sei. Als verbindliche Bauleitpläne gelten die Bebauungspläne. Das Konzept sei zwar keine Anlage zu diesen Plänen, jedoch als Leitlinie vor der Aufstellung der Pläne zu beachten.

Herr Brunnert macht darauf aufmerksam, dass die Grafiken auf der Seite 51 vertauscht worden seien. Er bittet um Korrektur und um Aktualisierung des Kartenmaterials in der endgültigen Fassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Herr Heimbeck empfiehlt, die Grenzen des zentralen Versorgungsbereiches so zu wählen, dass sich im Stadtbezirk Gadderbaum ein echtes Stadtbezirkszentrum bilden könne.

Frau Schneider regt gegenüber der Fachverwaltung an, für die Politik eine „Check-Liste“ zu erarbeiten. Mit dieser solle es den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ermöglicht werden, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept im jeweiligen Bebauungsplan zu verankern.

Herr Spilker fordert eine Erläuterung, weshalb der zentrale Versorgungsbereich zum Quellenhofweg abgegrenzt werde. Schließlich sei das Aldi-Grundstück kleiner.

Nach kurzer Diskussion über das weitere Vorgehen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt den Entwurf eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes als 1. Lesung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Entwurf zu überarbeiten und der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung erneut vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Vorstellung der Quartiershelferin und des Quartiershelfers für den Stadtbezirk Gadderbaum

Frau Alameddine und Herr Ihl stellen sich als Quartiershelferin bzw. Quartiershelfer für den Stadtbezirk Gadderbaum vor. Ihre Hauptaufgaben bei Rundgängen durch den Stadtbezirk seien:

- Meldungen über ordnungswidrige Zustände, illegale Abfallentsorgung und Gefahrenstellen an die zuständigen Stellen
- Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger fungieren oder diese auf Pflichten hinweisen, z.B. bei unterlassenen Winterdienst
- Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens durch Präsenz; Begehungen
- Durchführung einfacher Dienstleistungen, zum Beispiel Mithilfe bei der Stadtbildpflege

Es gebe viele Kontakte zu interessierten Bürgerinnen und Bürgern, zumal Quartiershelfer/innen an ihrer Dienstkleidung schnell zu erkennen seien. Die Resonanz sei durchweg positiv und die Erreichbarkeit über das Büro des Rates gewährleistet.

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht vor.
